

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke:	Audi	Handelsbezeichnung:	
Antriebsart:	Elektromotor	A2 e-tron 125 kW	
Kraftstoff:	entfällt	anderer Energieträger:	Strom
Energieverbrauch (kombiniert):		13,8 kWh/100 km	
CO₂-Emissionen (kombiniert):		0 g/km ¹	
Elektrische Reichweite:		421 km	
CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emission (kombiniert)		Weitere Angaben:	
		Stromverbrauch	
		kombiniert	13,8 kWh/100 km
		▪ Innenstadt	10,2 kWh/100 km
		▪ Stadtrand	10,9 kWh/100 km
		▪ Landstraße	12,5 kWh/100 km
		▪ Autobahn	18,0 kWh/100 km
Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:		664,47 EUR/Jahr	
(Strompreis: 32,1 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2025))			
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²			
▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 142,50 EUR/t:		0,00 EUR	
▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:		0,00 EUR	
▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 220,00 EUR/t:		0,00 EUR	
Kraftfahrzeugsteuer:		0,00 EUR/Jahr³	

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar:.

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2027 bis 2036 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.